

Vorlage**Nr.:****VO/2014/0891**Federführend:
13.3 TourismuszentraleStatus: öffentlich
Datum: 26.03.2014Beteiligt:
I Bürgermeister
III Senator
10 AMT FÜR ZENTRALE DIENSTE
10.4 Abt. Personal und Organisation
10.5 Abt. Recht und Vergabe
13 AMT FÜR WELTERBE, TOURISMUS UND
KULTUR
20 AMT FÜR FINANZVERWALTUNG
20.3 Abt. Kommunale Steuerangelegenheiten

Verfasser: Berlin, Ute

**Entgeltordnung der Hansestadt Wismar zur Nutzung der
Aussichtsplattform der St.-Georgen-Kirche**

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	17.04.2014	Finanz- und Liegenschaftsausschuss	Vorberatung
Öffentlich	24.04.2014	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt die als Anlage 1 beigefügte Entgeltordnung zur Nutzung der Aussichtsplattform der St.-Georgen-Kirche.

Begründung:

Seit 1990 gewinnt die St.-Georgen-Kirche Jahr für Jahr deutlicher ein Stück ihrer beeindruckenden Größe und Gestalt zurück. Mit der Fertigstellung des Einbaus eines Fahrstuhls und der zusätzlich erforderlichen Treppe zur Aussichtsplattform auf dem Westturm ist nun der Abschluss der Hauptarbeiten absehbar. In diesem Zuge wird die St.-Georgen-Kirche eine außerordentliche Bereicherung für den touristischen und kulturellen Sektor der Hansestadt Wismar.

Zu dem Erlebnis Kirchenraum ist jeder Besucher herzlich eingeladen, für die Nutzung der Aussichtsplattform sind Entgelte nach Maßgabe dieser Entgeltordnung zu erheben.

Perspektivisch sollen auch für die Turmführung auf St. Marien und den Rathauskeller Eintrittsgelder eingenommen werden. Es ist geplant zunächst ein Kombiticket für die Nutzung aller drei Standorte zu kreieren, welches dann sukzessive durch weitere touristische Einrichtungen ergänzt werden kann.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
X	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	57502- 4319000/03	Ertrag in Höhe von	70.000,00 €
Produktkonto /Teilhaushalt:	57502- 5232000 / 03	Aufwand in Höhe von	77.800,00 €

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	57502- 6319000 / 03	Einzahlung in Höhe von	70.000,00 €
Produktkonto /Teilhaushalt:	57502 - 7232000 / 03	Auszahlung in Höhe von	77.800,00 €

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
X	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	57502 – 523 / 03	Aufwand in Höhe von	2.300,00 €

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

Die Kostendarstellung zur Ermittlung der laufenden Betriebskosten für 2014 ist unterteilt in 1. tatsächlichen Aufwand und 2. Rechengröße für kalkulatorische Zwecke. Der tatsächliche Aufwand fließt in das o.g. Aufwandskonto komplett ein. Die Rechengröße für kalkulatorische Zwecke ist unter den jeweiligen Produkten im Gesamthaushalt der Hansestadt Wismar angesetzt.

Die Abschreibungen in 2014 in Höhe von 21.600 Euro für 8 Monate und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Fördermittel) in Höhe von 19.200 Euro sind direkt bei dem Produkt 28200 (Stadtkirchen) geplant und verbucht, da die baulichen Teile fest mit der Kirche verbunden sind.

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	57502/ 4319000	Ertrag in Höhe von	120.000,0 0 €
Produktkonto /Teilhaushalt:	57502/ 523200	Aufwand in Höhe von	108.300,0 0 €

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	57502/ 631900	Einzahlung in Höhe von	120.000,0 0 €
Produktkonto /Teilhaushalt:	57502/ 7232000	Auszahlung in Höhe von	108.300,0 0 €

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

Es ist avisiert, die tatsächlichen Zahlen nach dem Ende des Kalenderjahres 2014 zusammenzutragen, zu bewerten und daraus Konsequenzen für die Entgelterhebung ab 2015 zu ziehen.

3. Investitionsprogramm

x	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

X	neu
X	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:

- Anlage 1 Entgeltordnung
- Anlage 2 Kostendarstellung

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)